

**Fondsbeteiligung
Playland AG & Co. KG
Initiatorin: Gamebridge Medien AG**

Der Fonds auf einen Blick

Die Fondsgesellschaft:

Name der Gesellschaft:	Playland AG & Co. KG
Pers. haftende Gesellschafterin:	Gamebridge Medien AG
Mindestbeteiligung:	EUR 10 000,- zzgl. 5% Agio, höhere Beträge müssen durch EUR 1 000,- teilbar sein
Treuhänder:	CTM CapitalTreuhandManagement GmbH
Mittelverwendungskontrolleurin:	CTM CapitalTreuhandManagement GmbH
Geschäftsführende Kommanditistin:	Playland Management GmbH
Investitionsvolumen:	EUR 20,0 Mio.
Produktionsvolumen:	EUR 16,7 Mio.
Laufzeit der Beteiligung:	Die Fondsgesellschaft ist bis mindestens 31.12.2014 errichtet
Möglichkeit der Kündigung:	Der Anleger kann seine Beteiligung zum 31.12.2014 ordentlich kündigen

Das Fondsobjekt

Playland AG & Co. KG – Beschreibung des Anlageobjekts:

Die Playland AG & Co. KG mit Sitz in München bietet interessierten Anlegern die Möglichkeit, an den unternehmerischen Chancen und überdurchschnittlichen Ertragserwartungen des weltweit wachsenden Games-Markts zu partizipieren. Als Kommanditist beteiligen Sie sich an der Produktion und internationalen Vermarktung von Computer-, Video-, Konsolen- und Handyspielen (Games). Als operativ tätige, 100%ige Beteiligungsgesellschaft der Fondsgesellschaft wurde die Playland FZ-LLC mit Sitz in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, gegründet.

Spezifische Marktcharakteristika:

Der Markt für Games (Computerspiele, Konsolenspiele, Internetspiele, Handyspiele etc.) ist der am schnellsten wachsende Bereich in der expandierenden Entertainment-Branche. Einer aktuellen Studie von PricewaterhouseCoopers zufolge werden die Umsätze mit Computerspielen von 2007 bis 2012 von 42 Mrd. Dollar (2007) auf 68,35 Mrd. Dollar (2012) wachsen. Die jährlichen Zuwachsraten liegen nach dieser Prognose mit durchschnittlich 10,3% weit vor denen der Unterhaltungsindustrie insgesamt, die ihrerseits deutlich schneller wächst als der Gesamtmarkt (Quelle: PricewaterhouseCoopers „Global Entertainment and Media Outlook 2008-2012“). Entsprechend der Studie soll der Online-Gaming-Markt mit 19% pro Jahr am schnellsten wachsen – dicht gefolgt vom Bereich der Handyspiele.

Track-Record/Leistungsnachweis

Bei dem aktuell angebotenen Fonds „Playland AG & Co. KG“ handelt es sich bereits um den zweiten Fonds aus dem Hause Playland. Die Anleger des ersten Fonds konnten sich im Sommer 2007 über eine eineinhalb Jahre vorgezogene Ausschüttung in Höhe von 7,2% freuen. Ermöglicht wurde diese durch 4 bereits fertiggestellte Spiele. Ende 2008 wird die nächste Ausschüttung an die Anleger stattfinden.

Die Besteuerung

Einkunftsart:

Bei der Emittentin handelt es sich nicht um einen Gewerbebetrieb, sondern um eine vermögensverwaltende Personengesellschaft. Die Fondsgesellschaft unterliegt als vermögensverwaltende Personengesellschaft nicht der Gewerbesteuer und ist kein eigenständiges Subjekt der Einkommensteuer.

Steuer auf Veräußerungsgewinne:

Der Gewinn, den ein Anleger aus der Veräußerung seines Anteils an der Fondsgesellschaft oder einer Abfindung erzielt, ist steuerfrei, wenn keine wesentliche Beteiligung im Sinne des § 17EStG vom Anleger gehalten wird.

Vermögensteuer:

Wird derzeit nicht erhoben.

Umsatzsteuer:

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Fondsgesellschaft und ihren Vertragspartnern im Zusammenhang mit der Beteiligungsgesellschaft unterliegen gem. § 2 Abs. 1 UStG grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer. Die Fondsgesellschaft ist daher nicht zum Abzug von Vorsteuer berechtigt, die insoweit eine Kostenbelastung darstellt.

Erbschaft- und Schenkungsteuer:

Unentgeltliche Übertragungen von Beteiligungen an der Fondsgesellschaft durch Schenkung oder Erbschaft unterliegen grundsätzlich der deutschen Schenkung- oder Erbschaftsteuer.

Gewerbesteuer:

Der Fonds ist nicht gewerbesteuerpflichtig.

Die Risiken

Allgemeines Risiko:

Das Angebot stellt eine Unternehmensbeteiligung dar. Der unternehmerische Erfolg der Fondsgesellschaft und die prognostizierten Erträge hängen von verschiedenen Faktoren ab, die unter widrigen Umständen das wirtschaftliche Ergebnis beeinträchtigen können. Es kann daher keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die prognostizierten Erlöse, Überschüsse und Ausschüttungen auch tatsächlich realisiert werden können.

Steuerliche Risiken:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund zukünftiger geänderter Gesetze, Rechtsprechung oder Verwaltungsauffassungen die Fondsgesellschaft als Gewerbebetrieb oder als Steuerstundungsmodell im Sinne des § 15b EStG qualifiziert wird, oder die Gewinne der Beteiligungsgesellschaft beim deutschen Anleger der sog. Hinzurechnungsbesteuerung nach den § 7ff. des deutschen Außensteuergesetzes unterliegen können.

Langfristigkeit und eingeschränkte Veräußerbarkeit:

Für die vorliegend angebotene Beteiligung an der Fondsgesellschaft gibt es – anders als beispielsweise für Aktien – keinen geregelten Markt. Die Beteiligung ist ferner bis zum 31.12.2014 fest abgeschlossen und vorher nicht ordentlich kündbar. Auszahlungen an die Anleger sind entsprechend der Prognoserechnung ab 2009, die vollständige Auszahlung der einbezahlten Einlagen zuzüglich des prognostizierten Überschusses für 2014 vorgesehen.

Der Blind-Pool-Charakter der Anlage:

Durch das bereits fertig gestellte Spiel „Brain Builder“ bzw. sich in Entwicklung befindliche Spiele wie „Moorhuhn Tales“ und die Zusammenarbeit mit dem weltweit größten Spieleportal Bigpoint handelt es sich um keinen reinen Blind-Pool mehr.

Entsprechend dem Unternehmenskonzept wird die Beteiligungsgesellschaft Playland FZ-LLC weitere Erfolg versprechende Games-Projekte identifizieren, in diese investieren sowie die von ihr erzielten Auswertungserlöse teilweise re-investieren. Art und Größenordnung der weiteren Games-Projekte, die das wirtschaftliche Ergebnis der Beteiligungsgesellschaft und der Fondsgesellschaft letztlich bestimmen werden, stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nur zum Teil fest.

Partnerrisiken bei der Beteiligungsgesellschaft:

Das Management der Playland FZ-LLC prüft bei der Auswahl der Partner im Bereich Produktion und Vertrieb deren Qualifikation und Bonität. Dennoch können Fehleinschätzungen nicht ausgeschlossen werden.

Das Schlüsselpersonen- bzw. Managementrisiko bei der Beteiligungsgesellschaft:

Erfahrung und Know-how der Schlüsselpersonen im operativen Geschäft bilden die Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Playland FZ-LLC. Der Verlust von unternehmenswichtigen Personen oder Partnern kann sich daher nachteilig auf das Geschäft der Beteiligungsgesellschaft und damit letztlich auch auf den wirtschaftlichen Erfolg der Fondsgesellschaft auswirken.